

Sitzungsvorlage Nr. 0729/2014



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	03.12.2014	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	09.12.2014	öffentlich

Erstellung eines Sichtschutzzaunes, Silcherstraße 5 in Steinenberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Erstellung eines Sichtschutzzaunes, Silcherstraße 5 in Steinenberg wird nicht erteilt.

Sachverhalt

Im Jahre 2002 wurde im Zuge einer Baukontrolle festgestellt, dass auf dem Baugrundstück Auffüllungen durchgeführt und eine Stützmauer aus U-Steinen hergestellt wurde. Im Rahmen des anschließenden Genehmigungsverfahrens wurde das Einvernehmen der Gemeinde für die Stützmauer und die Erdauffüllungen erteilt, sofern die Standsicherheit nachgewiesen wird.

Auf die Stützmauer wurde eine Thuja Hecke als Sichtschutz gepflanzt. Diese Hecke wurde nun im Juni dieses Jahres durch Sichtschutzelemente mit einer Höhe von 1,80 m ersetzt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Änderung Haldenäcker und Haldenäcker II“ aus dem Jahre 1995. Nach Ziffer 4 des Bebauungsplanes sind als Einfriedungen Hecken, Holzzäune aus senkrechten Latten bis zu einer Höhe von max. 1,00 m über Straßenniveau bzw. Gelände zugelassen.

Für die 1,80 m hohen Sichtschutzelemente ist somit eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Die Bauherren wurden aus diesem Grund vom Baurechtsamt aufgefordert einen Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans mit den entsprechenden Planunterlagen einzureichen.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die zusätzlichen Sichtschutzelemente auf der bereits vorhandenen Stützmauer entsteht ein massives Bauwerk mit einer Höhe von bis zu 3,10 m direkt an der Grundstücksgrenze. In unmittelbarer Nachbarschaft sind bisher lediglich Hecken vorhanden. Nachdem im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Änderung Haldenäcker und Haldenäcker II“ in diesem Punkt noch keine Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt wurden, sollte das Einvernehmen versagt werden.

Anlage/n:
1 Lageplan und 1 Schnitt